



AMTSBLATT

DER GEMEINDE LEGDEN

24. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 16. Juli 2020	Nummer 16/2020
--------------	--	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
31	16.07.2020	Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Legden am 30. Juli 2020	2
32	16.07.2020	Hinweise für ausländische Unionsbürger und –bürgerinnen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13.09.2020	2 – 3

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 31**Gemeinde Legden****-Der Wahlleiter-****Bekanntmachung**

Am Donnerstag, 30.07.2020, 18:00 Uhr, findet im Haus Weßling, Legden, Busshook 6, Obergeschoss großer Sitzungssaal, eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Tagesordnung:**- Öffentliche Sitzung -**

Tagesordnung:

1. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Legden am 13. September 2020
2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Legden (Rat der Gemeinde) am 13. September 2020.

Legden, 16. Juli 2020

gez.

Friedhelm Kleweken
Wahlleiter und Ausschussvorsitzender

Lfd. Nr. 32

GEMEINDE LEGDEN

- Der Bürgermeister -
Bürgerservice

**Hinweise für ausländische Unionsbürger und -bürgerinnen zur Eintragung in
das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13.09.2020
(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 KWahlO)**

Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die bei der Gemeinde Legden am 09. August 2020 (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von der Gemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht (§ 26 Bundesmeldegesetz) nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerver-

zeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 28.08.2020 (16. Tag vor der Wahl) ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) in Legden innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, dem Tag der Geburt und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Legden zu stellen. Im Rahmen des Antrages ist eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, dass der Antragsteller in der Gemeinde Legden am Wahltag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides Statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am **28. August 2020, 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Legden eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Antragsvordrucke werden bei der *Gemeinde Legden, Bürgerservice, Hauptstraße 32, 48739 Legden*, vorgehalten.

Legden, 16. Juli 2020

gez.

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister